

Aus Rache Frauen zerstören gerne materielle Dinge ihrer Ex-Freunde oder -Männer.

«Angenommen, Ihr Partner verlässt Sie, wie würden Sie sich rächen?»

In Prozent

Ich würde ...



Quelle: Focus

Frauen sind fieser

AUGE UM AUGE → Verlassene oder betrogene Frauen rächen sich heftiger als Männer.

gerhard.schriehl
@ringier.ch

Aus, Schluss und vorbei! Die langjährige Beziehung zerbricht, oft einseitig, selten ohne Tränen. Häufig trägt eine Seite seelische Wunden davon. Je nach Art der Verletzung möchte man am Urheber spontan Vergeltung üben – und Frauen wollen das häufiger als Männer: Laut einer Umfrage des Magazins «Focus» hatten 60 Prozent aller befragten Frauen schon einmal das Gefühl, sich an

ihrem Ex-Partner rächen zu wollen. Unter den 1000 Befragten hatten nur 42 Prozent der Männer dieses Bedürfnis.

Frauen sehnen sich nicht nur häufiger nach Rache, sie goutieren auch eher die Gründe dafür – allen voran das Fremdgehen: 71 Prozent der Befragten Damen wollen das sanktionieren. Bei Männern löst dies nur bei 60 Prozent Rachegefühle aus. Auf Platz zwei: «Wenn er mich belügt» – das gibt 47 Prozent der

Frauen Anlass zur Vergeltung. Männer reagieren weniger hitzig auf Lügen: 36 Prozent wollen sich deswegen rächen. Ein Drittel der Männer war gar der Meinung, dass es gar keine Gründe für Rache gibt.

Tratschweiber und -männer

Auch wenn die Männer laut der «Focus»-Umfrage friedfertiger erscheinen mögen, kämpfen sie teilweise mit derselben Waffe: Mit Tratschen! «Intime oder peinliche Dinge» über den ehemaligen Partner zu erzählen, steht bei beiden Geschlechtern weit oben auf der Rangliste der begehr-

testen Racheakte (siehe Tabelle). Frauen schreiten aber lieber physisch zur Tat: 14 Prozent der Damen würden den Ex am liebsten mit der Zerstörung von etwas Materiellem, das er besonders mag, bestrafen. Ist der Oldtimer in der Garage plötzlich verkrazt? Hat das neue iPhone Wasser drin? – Es war nicht zwingend der

Männer wollen mit Freundin der Ex schlafen.

Nachbar, mit dem Sie dauernd streiten. Wenig überascht die zweitliebste männliche Revanche: Mit

GUT ZU WISSEN

Cyberbullying

Moderne Varianten der Rache finden sich zuhauf im Internet: In Foren diskutieren Rachewillige eifrig über die Möglichkeiten, den oder die Ex zu erniedrigen. Auf der Videoplattform Youtube.com veröffentlichen Gedeemütigte verletzendes Videomaterial oder singen Hasssongs über die Verflossenen. Cyberbullying nennt sich der Akt der digitalen Diskreditierung. Laut Martin Boess, Leiter der Kriminalprävention Zürich, nehmen solche Fälle auch in der Schweiz zu. «Bei Teenagern ist es gängig, dass sie sich beim Sex filmen», sagte er der «Sonntagszeitung». Geht die Beziehung in die Brüche, landet das Filmchen im Internet. Cyberbullying wird unter Jugendlichen auch zum Mobben von Lehrern oder Klassenkameraden eingesetzt.

der besten Freundin der Ex schlafen, präferierten neun Prozent der Männer.

Schlechtes Gewissen

Und dann? Über ein Drittel der Befragten gab an, sich nach der Abrechnung besser zu fühlen – zumindest die bis 29-Jährigen. Mit dem Alter nimmt die Befriedigung durch Rache eher ab. 24 Prozent der über 40-Jährigen fühlten sich gar schlechter nach einer Revanche. Racheakte lohnen sich auch deshalb kaum, weil die Mehrheit den Kontakt zum Ex-Partner fast oder ganz verliert. Dadurch verpasst man die Wirkung des Racheakts. ●

Hunde-Blick ...

Dr. Gieri Bolliger
hilft bei rechtlichen Sorgen mit Tieren



Macht man sich strafbar, wenn man die Scheibe eines in der prallen Sonne stehenden Autos einschlägt, um einen eingesperrten Hund vor dem Hitzetod zu bewahren?

Andreas Rüttimann aus Schaffhausen

Lieber Herr Rüttimann

Das Einschlagen einer fremden Autoscheibe bedeutet eine strafbare Sachbeschädigung. Natürlich wiegt das Leben des Tieres höher als die Unversehrtheit des Autos. Eine Befreiung ist aber nur dann zulässig, wenn die Notsituation nicht anders abgewendet werden kann. Man muss also nachweisen können, dass weniger weitgehende Massnahmen nicht gefruchtet haben oder zeitlich gar nicht mehr möglich gewesen

wären. Darum muss man zuerst versuchen, den Tierhalter herbeizurufen oder, falls dies innert kurzer Zeit nicht möglich ist, die Polizei oder Feuerwehr zu alarmieren. Nur wenn dies alles nicht möglich ist, darf man das Tier selber befreien. Dabei darf man davon ausgehen, dass die Tat auch im mutmasslichen Interesse des Tierhalters liegt. Dieser wird übrigens nicht nur den Schaden am Auto selber tragen müssen, sondern hat vor allem auch ein Strafverfahren zu befürchten. Das Zurücklassen eines Hundes im überhitzten Fahrzeug erfüllt nämlich den Tatbestand der Vernachlässigung und stellt somit eine Tierquälerei dar.

Fragen zu Ihrem Tier? Schreiben Sie an die Stiftung für das Tier im Recht, Postfach 1033, 8034 zürich oder briefkasten@tierimrecht.org

Tierbefreiung: Ist das erlaubt?